

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

26. Februar 2020

Nr. 8 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
66/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn-Dahl, Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin; Az.: 66.3/40276-20-600	3 - 4
67/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn-Dahl, Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin; Az.: 66.3/40273-20-600	5 - 6
68/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn-Dahl, Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin; Az.: 66.3/40274-20-600	7 - 8
69/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn-Dahl, Auslage der Antragunterlagen und Erörterungstermin; Az.: 66.3/40275-20-600	9 - 10
70/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarten 2020	11
71/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Landschaftsplan Altenbeken; öffentliche Auslegung	12 - 13
72/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1 PB-IU843/PB-IU844/PB-IU845/PB-IU848/PB-IU861/PB-IU862/PB-IU863/PB-KJ907/PB-KJ908/PB-KJ912/PB-KJ913/PB-OJ142/PB-CR2806/PB-CH206	14
73/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1 PB-UO830/PB-UO831/PB-IU970/PB-IU971/PB-IU972/PB-IU973/PB-IU974	14
74/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1 PB-ZV121/PB-ZV125/PB-ZV122/PB-ZV123/PB-ZV120/PB-ZV127/PB-IU967	15
75/2020 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1/VS/1/ (PB-CI231)	15

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang	26. Februar 2020	Nr. 8 / S. 2
76/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1 PB-MH635	16
77/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1 PB-GE978	16
78/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36 21 50-15749	17
79/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.21.40 – A15.04.96	17
80/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.21.40 – N13.02.62	18
81/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020	19 - 21
82/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen über die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018	22 - 23

66/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40276-20-600

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Paderborn - Dahl

Die Höller GbR, Schlotmannstr. 6, 33100 Paderborn, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-147 EP5 in Paderborn, Gemarkung Dahl, Flur 4, Flurstücke 19, 92, 152 und 156. Im Zuge des Vorhabens sollen zwei Altanlagen vom Typ Enercon E-66 zurückgebaut werden.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

Enercon E-147 EP5
Leistung 4.300 kW
Nabenhöhe 155,1 m
Rotordurchmesser 147,0 m
Gesamthöhe 228,6 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für dieses Vorhaben wurde gem. § 9 i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 11.02.2020 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ersatzgeldermittlung, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept, Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung) liegt in der Zeit vom

04.03.2020 bis einschließlich 03.04.2020

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegverstraße 10-14, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes sowie der Ersatzgeldermittlung. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt. Mögliche optische Auswirkungen auf Wohngebäude sind im Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 04.05.2020**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **16.06.2020 ab 09.30 Uhr** anberaumt. An diesem Termin werden die Einwendungen für drei weitere Vorhaben im Windpark Dahl erörtert.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Besprechungsraum C.00.15 des Kreishauses Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.
Kasman

67/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40273-20-600

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Paderborn - Dahl

Die Windkraft Hohlbrede GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-147 EP5 in Paderborn, Gemarkung Dahl, Flur 4, Flurstücke 166 und 170. Im Zuge des Vorhabens sollen zwei Altanlagen vom Typ Enercon E-66 zurückgebaut werden.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

Enercon E-147 EP5
Leistung 4.300 kW
Nabenhöhe 155,1 m
Rotordurchmesser 147,0 m
Gesamthöhe 228,6 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für dieses Vorhaben wurde gem. § 9 i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 11.02.2020 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ersatzgeldermittlung, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept, Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung) liegt in der Zeit vom

04.03.2020 bis einschließlich 03.04.2020

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegverstraße 10-14, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes sowie der Ersatzgeldermittlung. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt. Mögliche optische Auswirkungen auf Wohngebäude sind im Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 04.05.2020**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **16.06.2020 ab 09.30 Uhr** anberaumt. An diesem Termin werden die Einwendungen für drei weitere Vorhaben im Windpark Dahl erörtert.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Besprechungsraum C.00.15 des Kreishauses Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.
Kasermann

68/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40274-20-600

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Paderborn - Dahl

Die Silbe & Schmidt WEA im Holterfeld GbR, Am Stadtberg 23, 33100 Paderborn, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-147 EP5 in Paderborn, Gemarkung Dahl, Flur 4, Flurstücke 103 und 104. Im Zuge des Vorhabens soll eine Altanlage vom Typ AN BONUS sowie eine Altanlage vom Typ Enercon E-58 zurückgebaut werden.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

Enercon E-147 EP5
Leistung 4.300 kW
Nabenhöhe 155,1 m
Rotordurchmesser 147,0 m
Gesamthöhe 228,6 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für dieses Vorhaben wurde gem. § 9 i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 11.02.2020 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ersatzgeldermittlung, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept, Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung) liegt in der Zeit vom

04.03.2020 bis einschließlich 03.04.2020

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegverstraße 10-14, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes sowie der Ersatzgeldermittlung. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt. Mögliche optische Auswirkungen auf Wohngebäude sind im Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 04.05.2020**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **16.06.2020 ab 09.30 Uhr** anberaumt. An diesem Termin werden die Einwendungen für drei weitere Vorhaben im Windpark Dahl erörtert.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Besprechungsraum C.00.15 des Kreishauses Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.
Kasman

69/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40275-20-600

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Paderborn - Dahl

Die Holger Silbe Sinergie WEA am Hänge, Am Stadtberg 23, 33100 Paderborn, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-147 EP5 in Paderborn, Gemarkung Dahl, Flur 4, Flurstück 112. Im Zuge des Vorhabens soll eine Altanlage vom Typ Enercon E-66 zurückgebaut werden.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

Enercon E-147 EP5
Leistung 4.300 kW
Nabenhöhe 155,1 m
Rotordurchmesser 147,0 m
Gesamthöhe 228,6 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für dieses Vorhaben wurde gem. § 9 i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 11.02.2020 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ersatzgeldermittlung, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept, Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung) liegt in der Zeit vom

04.03.2020 bis einschließlich 03.04.2020

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegverstraße 10-14, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes sowie der Ersatzgeldermittlung. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt. Mögliche optische Auswirkungen auf Wohngebäude sind im Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 04.05.2020**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **16.06.2020 ab 09.30 Uhr** anberaumt. An diesem Termin werden die Einwendungen für drei weitere Vorhaben im Windpark Dahl erörtert.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Besprechungsraum C.00.15 des Kreishauses Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.
Kasmann

70/2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn

B e k a n n t m a c h u n g

In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (außer Stadt Paderborn) und in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn (Paderborn, Aldegreverstraße 10 - 14, Kreishaus, Raum A.10.15) sind

Karten mit Bodenrichtwerten

in der Zeit vom 16. März bis 16. April 2020

während der ortsüblichen Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann ausgelegt.

Die in den Karten aufgeführten Bodenrichtwerte über baureifes Land und landwirtschaftliche Nutzflächen sind gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 11 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV. NRW. S. 146) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn zum Stichtag

01. Januar 2020

ermittelt worden.

Ich weise darauf hin, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Unter der Internetadresse www.boris.nrw.de können Bodenrichtwerte für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abgerufen werden.

Über die Internetadresse www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss können die Bodenrichtwerte der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn) ebenfalls eingesehen werden.

Paderborn, den 20. Februar 2020

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

Im Auftrag

gez. Gurok

Ltd. Kreisvermessungsdirektor

71/2020

Amtliche Bekanntmachung

Landschaftsplan Altenbeken

Öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz sowie § 9 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 beschlossen, den Entwurf des Landschaftsplanes „**Altenbeken**“ gemäß § 17 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW – SGV. NW S. 791), in der zurzeit geltenden Fassung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des o.g. Landschaftsplans umfasst den gesamten Bereich der Gemeinde Altenbeken und erstreckt sich auf den Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechtes. Die Gebiete der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne gehören nicht zum Landschaftsplan.

Der Landschaftsplan besteht aus dem Textteil und dem Kartenteil.

Textteil:

- Einleitende Bemerkungen
- Textliche Darstellungen
- Textliche Festsetzungen
- Umweltbericht

Kartenteil:

- Karte mit den Darstellungen der Entwicklungsziele
- Karte mit den Festsetzungen der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft
- Karte mit den nachrichtlichen Darstellungen (LANUV NRW)

Der Entwurf des Landschaftsplanes liegt ab dem 16. März 2020 bis zum 17. April 2020 einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Kreisverwaltung Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, Gebäude A, 3. Etage, Zimmer A.03.15 und A.03.18, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Entwurf kann auch auf den Internetseiten des Kreises Paderborn eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de vorbringen. Daneben ist es verfahrenstechnisch zulässig, die Einwendungen bei jeder anderen Dienststelle der Kreisverwaltung Paderborn schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung gemäß § 9 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz zum Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung.

Über die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird der Kreistag Paderborn in öffentlicher Sitzung beraten. Über das Ergebnis der Beratung erfolgt eine schriftliche Mitteilung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 48 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz in den geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen und Geschützten Landschaftsbestandteilen alle Änderungen verboten sind, soweit nicht im Landschaftsplan abweichende Regelungen getroffen werden. Die rechtmäßig ausgeübte Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Bei Fragen erreichen Sie die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde telefonisch unter
05251/ 308-6605 Frau Pöhler
05251/ 308-6651 Frau Mende
05251/ 308-6611 Herr Wibbeke
oder per e-mail unter fb66@kreis-paderborn.de

Hinweis:

Am Montag, 16.03.2020 findet um 19.00 Uhr in der Aula des Schulzentrums Altenbeken, Gardeweg 7, 33184 Altenbeken, eine Informationsveranstaltung statt für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Altenbeken.

Der Landrat des Kreises Paderborn
Umweltamt
- Az. 66.22.03 –

Paderborn, 26.02.2020

gez.

Manfred Müller

72/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Dan- Stefan Smochina
zuletzt gemeldet: Borchener Straße 2b, 33098 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 24.02.2020 (Az.: 36.1 PB-IU843/PB-IU844/PB-IU845/PB-IU848/PB-IU861/PB-IU862/PB-IU863/PB-KJ907/PB-KJ908/PB-KJ912/PB-KJ913/PB-OJ142/PB-CR2806/PB-CH206) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

73/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Luminita Gamote
zuletzt gemeldet: Borchener Straße 2b, 33098 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 21.02.2020 (Az.: 36.1 PB-UO830/PB-UO831/PB-IU970/PB-IU971/PB-IU972/PB-IU973/PB-IU974) in ihrer Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

74/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Anisor Gogolan
zuletzt gemeldet: Borchener Straße 2b, 33098 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 21.02.2020 (Az.: 36.1 PB-ZV121/PB-ZV125/PB-ZV122/PB-ZV123/PB-ZV120/PB-ZV127/PB-IU967) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

75/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Hans Albert Frantz
zuletzt wohnhaft: Höhenweg 4, 33184 Altenbeken

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 17.02.2020 (Az.:36.1/Vs/1/ (PB-CI231)) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

76/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Habib Fakih Dit Badran
zuletzt gemeldet: Bentelerstraße 1a 33104 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 18.02.2020 (Az.: 36.1 PB-MH635) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

77/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Ana Casado Gomez
zuletzt gemeldet: Grevestraße 6, 33102 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 21.02.2020 (Az.: 36.1 PB-GE978) in ihrer Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

78/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr

Jake Wemyss
geb. am 21.07.1990 in Birmingham
zuletzt wohnhaft: 33142 Büren, Steinfeld 39
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 04.02.2020 (Az.: 36 21 50-15749) in seiner Fahrerlaubnisangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Junge

79/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr

Hussein Ahmad
geb. am 15.04.1996 in Latakia
zuletzt wohnhaft: 33100 Paderborn, Enzianweg 167
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 116, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 07.02.2020 (Az.: 36.21.40 – A15.04.96) in seiner Fahrerlaubnisangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Rüsing

80/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr

Frank Heinz Neugebauer
geb. am 13.02.1962 in Gelsenkirchen
zuletzt wohnhaft: 33106 Paderborn, Oberheideweg 46
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 116, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 22.01.2020 (Az.: 36.21.40 – N13.02.62) in seiner Fahrerlaubnisangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Rüsing

81/2020

**Haushaltssatzung
des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NW S. 90), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), hat die Verbandsversammlung am 14.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	541.980 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	541.980 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	541.980 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	448.180 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	81.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

26. Februar 2020

Nr. 8 / S. 20

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Verbandsumlage** wird für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

27,00 € je ha Forstbetriebsfläche 2019

1,00 € je fm eingeschlagenen Derbholzes im Forstwirtschaftsjahr 2019

§ 7

Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

entfällt

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 10.000 EUR betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 EUR überschreiten.

Als nicht erheblich im Sinne von § 83 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die

- auf einer besoldungsrechtlichen oder tarifvertraglichen Grundlage beruhen
- im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Forderungen, Aufwand/Auszahlungen für Pensionsrückstellungen) anfallen

gez.
Michael Stickeln
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez.
Michaela Götz-Brinkmann
stellv. Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderliche Genehmigung ist von der Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 17.02.2020 erteilt worden.

Der Haushaltsplan wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 im Verwaltungsgebäude des Kreises Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Forstamtsverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, den 25.02.2020

Der Verbandsvorsteher

gez.

Michael Beninde

82/2020

Bekanntmachung

**der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 des
Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen und über die Entlastung
des Verbandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen hat in ihrer Sitzung am 14.01.2020 gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, den Jahresabschluss 2018 des Verbandes festgestellt, die Entnahme des Jahresfehlbetrages 2018 i. H. v. 20.988,75 € aus der Ausgleichsrücklage beschlossen und dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit folgenden wesentlichen Positionen ab:

Ergebnisrechnung:

1.	Summe ordentliche Erträge	507.345,41 €
2.	Summe ordentliche Aufwendungen	<u>-527.707,28 €</u>
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.361,87 €
4.	Finanzergebnis	<u>-626,88 €</u>
5.	Ordentliches Ergebnis	-20.988,75 €
6.	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
7.	Jahresergebnis	-20.988,75 €

Finanzrechnung:

1.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	518.117,56 €
2.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-405.260,86 €</u>
3.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	112.856,70 €
4.	Summe der investiven Einzahlungen	0,00 €
5.	Summe der investiven Auszahlungen	-67.399,00 €
6.	Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-67.399,00 €</u>
7.	Finanzmittelüberschuss	45.457,70 €

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

26. Februar 2020

Nr. 8 / S. 23

Bilanz:

Aktiva

1.	Anlagevermögen	834.417,89 €
2.	Umlaufvermögen	1.498.906,96 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	12.775,21 €
4.	Gesamtsumme	2.346.100,06 €

Passiva

1.	Eigenkapital	387.574,49 €
2.	Sonderposten	0,00 €
3.	Rückstellungen	1.851.291,93 €
4.	Verbindlichkeiten	107.233,64 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
	Gesamtsumme	2.346.100,06 €

Paderborn, den 25.02.2020

Gemeindeforstamtsverband
Willebadessen
Der Verbandsvorsteher

gez.

Beninde
Verbandsvorsteher